

**Entgeltordnung
für die Westfälische Volkssternwarte
vom 04.12.2018**

Aufgrund des § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Recklinghausen am 03.12.2018 folgende Entgeltordnung für die Westfälische Volkssternwarte beschlossen:

**§ 1
Entgeltpflicht**

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen/ Kursen in den Räumen (Planetarium und Hörsaal) der Westfälischen Volkssternwarte werden – soweit die Veranstaltungen nicht entgeltfrei sind – privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist jede/r Teilnehmer/in verpflichtet, unabhängig davon, ob der Besuch einer Veranstaltung angemeldet oder unangemeldet stattfindet.

**§ 2
Höhe der Entgelte**

- (1) Für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und für angemeldete Veranstaltungen für Kindergartengruppen und Schulklassen im Planetarium und in den Räumen der Westfälischen Volkssternwarte wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 bis
10,00 Euro erhoben.
Für Kurse in den Räumen der Westfälischen Volkssternwarte beträgt das Entgelt je Unterrichtsstunde 3,00 bis
10,00 Euro

Bei der Festsetzung werden die Kosten und der zeitliche Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung berücksichtigt.

- (2) Sonderveranstaltungen der Westfälischen Volkssternwarte
 - a) Bei Sonderveranstaltungen für Erwachsenen-Gruppen, die nachmittags oder abends zusätzlich zu den im Programmheft angekündigten Veranstaltungen auf Anfrage durchgeführt werden, wird folgendes Entgelt erhoben:

Gruppengröße bis 40 Teilnehmer/innen: 130,00 Euro
Übersteigt die Gruppengröße 40 Teilnehmer/innen, so entrichten weitere Teilnehmer/innen das für Veranstaltungen nach § 2 (1) festgesetzte Entgelt, wofür § 5 entsprechend gilt.
 - b) Bei Sonderveranstaltungen für private Kindergruppen, die vormittags oder nachmittags zusätzlich zu den im Programmheft angekündigten Veranstaltungen durchgeführt werden, wird folgendes Entgelt erhoben:

Gruppengröße bis 40 Kinder: 80,00 Euro
Übersteigt die Gruppengröße 40 Kinder bzw. nehmen Erwachsene an der Veranstaltung teil, so entrichten diese Teilnehmer das für Veranstaltungen nach § 2 (1) festgesetzte Entgelt, wofür § 5 entsprechend gilt.

(3) Planetariumskonzerte

Für die Teilnahme an Planetariumskonzerten kann ein Entgelt von 5,00 bis 25,00 Euro erhoben werden. Bei der Festsetzung werden die Kosten und der zeitliche Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung berücksichtigt.

(4) Entgeltfreie Veranstaltungen

Entgeltfrei sind Fernrohrbeobachtungen im Anschluss an Veranstaltungen im Planetarium und in den Räumen der Sternwarte sowie Beobachtungsaktionen auf der Halde Hoheward.

(5) Des Weiteren kann die Institutsleitung im Einzelfall abweichende Entgelte festlegen. Dabei ist der Aufwand der jeweiligen Veranstaltung zu berücksichtigen.

§ 3 Raumanmietungen

Für die Anmietung von Räumlichkeiten der Westfälischen Volkssternwarte für Seminarveranstaltungen oder Firmenpräsentationen wird ein Entgelt von 100,00 Euro bis 500,00 Euro erhoben. Bei der Festsetzung des Entgeltes werden die Kriterien: Zeitraum der Anmietung, Aufwand bei der Durchführung der Veranstaltung und Nutzungsintensität berücksichtigt.

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte werden durch die Teilnahme an den Veranstaltungen und Kursen (erste Unterrichtsstunde) und bei der Raumanmietung am Tag der Veranstaltung fällig.

§ 5 Entgeltbefreiungen und Entgeltermäßigung

- (1) Kinder, Schüler/innen, Auszubildende und Student/innen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Inhaber der Jugendleitercard und Freiwilligendienst-Leistende erhalten nach Nachweis eine 40%-ige Ermäßigung auf die Entgelte für Veranstaltungen / Kurse nach § 2 Abs. 1 und eine Ermäßigung von 2,00 Euro auf die Entgelte von Planetariumskonzerten (§ 2 Abs. 3).
- (2) Teilnehmer/innen, die nachweisen, dass sie Inhaber/in eines gültigen Recklinghausen-Passes (RE-Pass) sind und auswärtige Teilnehmer mit Sozialpässen, erhalten eine 40%ige Ermäßigung auf Entgelte für Veranstaltungen / Kurse nach § 2 Abs. 1. Dies gilt auch für die Kinder von RE-Pass-Inhaber/innen.
- (3) Bei Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 sind zwei Betreuer/innen bzw. Lehrer/innen von angemeldeten Kindergartengruppen und Schulklassen entgeltbefreit.
- (4) Teilnehmer/innen, die nachweisen, dass sie Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte sind, erhalten eine 40%ige Ermäßigung auf Entgelte für Veranstaltungen / Kurse nach § 2 Abs. 1.
- (5) Sind mehrere Ermäßigungstatbestände erfüllt, so greift die für die Teilnehmer/innen günstigste Regelung.

§ 6
Erstattungen

Kommt eine Veranstaltung/ Kurs aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht zustande, wird das Entgelt in voller Höhe erstattet.

§ 7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Westfälische Volkssternwarte vom 25.09.2012 außer Kraft.